



Freie und Hansestadt Hamburg  
Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung

## Landesforschungsförderung Hamburg

Die Landesforschungsförderung ist ein Förderinstrument der Freien und Hansestadt Hamburg, das durch die Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung umgesetzt wird.

Die Landesforschungsförderung soll ein unterstützendes Instrument der Förderung der Forschung an den staatlichen Hamburger Hochschulen und ihrer Kooperationspartner (andere Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Museen, Stiftungen u.a.) sein. Sie soll die koordinierte Entwicklung des vorhandenen wissenschaftlichen Potentials unterstützen, wissenschaftliche Stärken fördern und bereits vorhandene, vielversprechende Potentialbereiche weiterentwickeln und stärken. Damit sollen strategische Entwicklungen an den Hochschulen in Übereinstimmung mit der Wissenschaftspolitik gezielt unterstützt werden und zu wachsender Wettbewerbsfähigkeit im überregionalen, auch internationalen Vergleich führen.

Die Landesforschungsförderung umfasst zwei übergeordnete Förderformate:

- strategische Programmförderung von Forschungsschwerpunkten und Potentialbereichen sowie
- wissenschaftsgeleitete Projektförderung von neuen Forschungsthemen.

## Ausschreibung

### Fördermaßnahme „Anschubförderung kooperativer Forschungsverbände“

Bei der „Anschubförderung kooperativer Forschungsverbände“ handelt es sich um eine Fördermaßnahme innerhalb des Förderformats „Wissenschaftsgeleitete Projektförderung von neuen Forschungsthemen“.

1

Diese Fördermaßnahme soll in einem kooperativen Forschungsverbund diejenigen inhaltlichen und strukturellen Vorarbeiten ermöglichen, die die Voraussetzung für die Beantragung von Verbundvorhaben auf überregionaler und internationaler Ebene sind (DFG, BMBF, EU, Stiftungen u.a.).

Gefördert werden Verbände der staatlichen Hamburger Hochschulen und deren Partner (Universitäten, Fachhochschulen, außeruniversitäre Einrichtungen, Wirtschaft, Museen, Bibliotheken etc.) bei freier Wahl des Forschungsthemas.

#### Fördervoraussetzungen:

- Bei den Vorhaben handelt es sich um thematisch fokussierte und einrichtungsübergreifende Forschungsverbände unter Federführung einer staatlichen Hamburger Hochschule. Interdisziplinäre Projekte sind erwünscht aber keine Bedingung.
- An den Forschungsverbänden müssen mindestens zwei unterschiedliche Einrichtungen beteiligt sein. Antragstellende Hochschule muss eine staatliche Hamburger Hochschule sein. Die Anzahl und Art der beteiligten Einrichtungen muss in einem sinnvollen Verhältnis zum Forschungsthema, dem organisatorischen Aufwand und der Fördersumme stehen.
- Die Kooperation mit außeruniversitären Einrichtungen ist erwünscht und kann auch gefördert werden. Unternehmen können sich beteiligen, werden jedoch nicht aus Mitteln der Landesforschungsförderung gefördert, sondern müssen sich mit eigenen Ressourcen ein-



## Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung

bringen. In begründeten Einzelfällen ist die Beteiligung von Partnern aus benachbarten Bundesländern oder dem Ausland ebenfalls möglich, kann aber mit Landesmitteln aus Hamburg nicht gefördert werden. Die Hauptforschungsleistung muss in Hamburg erbracht werden.

- Fachliche Themen sind nicht vorgegeben.
- Bei den Forschungsthemen kann es sich um neue, innovative Themen oder um von den Hochschulen identifizierte Potentialbereiche handeln. Sie müssen von Bedeutung für die Entwicklung der Hochschulen bzw. Einrichtungen sein und von den Einrichtungen nachhaltig verfolgt werden.
- Vorrangig sollen Vorhaben der Grundlagenforschung gefördert werden; Vorhaben aus der angewandten Forschung sind ebenfalls möglich.
- Das Drittmittel-Folgeformat, das angestrebt wird, soll im Antrag benannt werden (z.B. SFB, Forschergruppe oder Ähnliches).
- Die kooperativen Forschungsverbände sollen insbesondere auch dazu dienen, den wissenschaftlichen Nachwuchs (Doktoranden, Post-Doktoranden) zu fördern. Innerhalb des Forschungsverbundes können Graduiertenkollegs oder Nachwuchsforschergruppen beantragt werden.
- Nicht möglich sind Fortsetzungsanträge (auch thematisch ähnliche unter einem neuen Titel) bereits bestehender Vorhaben, die durch die Freie und Hansestadt Hamburg gefördert wurden oder werden.
- Nicht antragsberechtigt sind die an der laufenden Exzellenzinitiative beteiligten Forschungsbereiche der MINT-Fakultät der Universität Hamburg, da diese bereits über das Format der strategischen Programmförderung gefördert werden.
- Die Sprecherin oder der Sprecher eines Forschungsverbundes muss ordentliche Professorin<sup>1</sup> oder ordentlicher Professor einer staatlichen Hamburger Hochschule sein.
- Die Antragsteller sollten über so viel Erfahrung verfügen, dass nach Ablauf der Förderung ein Folgeantrag mit realistischen Erfolgschancen entsteht. Hingegen sind Wissenschaftler, die bereits erfolgreich SFB-Anträge oder vergleichbare Verbundforschungsprojekte eingeworben haben, nicht antragsberechtigt, da davon ausgegangen wird, dass eine Anschubförderung im Rahmen der Landesforschungsförderung für eine weitere erfolgreiche Antragstellung nicht benötigt wird.

### Rahmenbedingungen:

- Laufzeit der Förderung: bis zu 3,5 Jahre, beginnend voraussichtlich im Januar 2017.
- Umfang der Förderung: bis zu 350-500.000 Euro pro Jahr (inklusive 20% Programmpauschale). Aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen können voraussichtlich maximal 10 Forschungsverbände gefördert werden.
- Finanziert werden können Personalstellen<sup>2</sup>, Sachmittel (einschließlich Kosten für Reisen, Workshops u.Ä.) sowie Investitionsmittel.

---

<sup>1</sup> Ein Mitglied dieser Gruppe übernimmt als Sprecherin bzw. Sprecher die Federführung für die Antragstellung und die wissenschaftliche Koordination des Forschungsverbundes. Die Sprecherin bzw. der Sprecher muss den Forschungsverbund unmittelbar in allen Gremien der Fakultät bzw. des Fachbereichs sowie der Hochschule vertreten können. Sie bzw. er muss daher über alle Rechte und Pflichten hauptamtlicher unbefristeter Professorinnen und Professoren verfügen und das aktive und passive Wahlrecht im Senat der Hochschule besitzen. Ihr oder ihm obliegt auch die Berichtspflicht an die BWFG.

<sup>2</sup> Es werden grundsätzlich nur Personalstellen gefördert. Stipendien können nur in begründeten Einzelfällen gefördert werden, z.B. wenn eine Einstellung aus arbeitsrechtlichen Gründen nicht möglich ist.



Freie und Hansestadt Hamburg  
Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung

Verfahren:

- Antragsberechtigt sind die staatlichen Hamburger Hochschulen. Die Anträge sind über die Präsidien der federführenden Hochschulen bei der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung einzureichen.
- 22. Februar 2016: Abgabe von Absichtserklärungen (Thema, max. 10 Zeilen Zusammenfassung des Vorhabens, beteiligte Einrichtungen, federführende Wissenschaftler/innen, Benennung des Faches nach DFG-Nomenklatur. ([http://www.dfg.de/download/pdf/dfg\\_im\\_profil/gremien/fachkollegien/amtperiode\\_2012\\_2015/fachsystematik\\_2012\\_2015\\_de\\_grafik.pdf](http://www.dfg.de/download/pdf/dfg_im_profil/gremien/fachkollegien/amtperiode_2012_2015/fachsystematik_2012_2015_de_grafik.pdf))
- 9. Mai 2016: Abgabe der Anträge. Siehe dazu auch Hinweise zur Antragstellung.
- Mai bis Mitte September 2016: Begutachtung der Anträge. Alle Anträge werden durch externe Gutachter im schriftlichen Verfahren begutachtet. Die Förderentscheidung wird auf Grundlage der Gutachten durch die Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung getroffen.
- Voraussichtlich Ende Oktober 2016: Bekanntgabe der Förderentscheidung.
- Voraussichtlich Januar 2017: Förderbeginn.

Adresse für das Einreichen der Absichtserklärungen und Anträge:

Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung  
Julia Gottwald – F17  
Hamburger Straße 37, 22083 Hamburg

Für Auskünfte steht Ihnen in der BWFG zur Verfügung:

Frau Julia Gottwald ([julia.gottwald@bwfg.hamburg.de](mailto:julia.gottwald@bwfg.hamburg.de), Tel. 040-42863-4293)